



GEMEINDE
NEUFAHRN

Jahresbericht 2019

der
Obdachlosenberatung
der Gemeinde Neufahrn

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den

Jahresbericht über die Obdachlosenberatung der Gemeinde Neufahrn für das Jahr 2019

„Ich konnte eine Woche lang schlecht einschlafen, weil es so ruhig war!“

(Zitat einer alleinerziehenden Mutter, die nach jahrelanger Unterbringung in einer Gemeinschafts- Notunterkunft der Gemeinde Neufahrn in eine Mietwohnung ziehen konnte)

Die Unterbringung von obdachlosen Personen ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden (Art. 7 Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG).

Akute oder drohende Wohnungslosigkeit reicht mittlerweile bis in die Mitte der Gesellschaft.

Wegen des angespannten Immobilienmarktes und des eklatanten Mangels an bezahlbarem Wohnraum sind weiterhin auch Menschen von Zwangsräumungen bedroht, die ihre bisherige Wohnung „nur“ aufgrund einer Eigenbedarfskündigung verloren haben. Viele der untergebrachten Obdachlosen befinden sich in Beschäftigungsverhältnissen, können aber nicht einmal in einer Pension unterkommen, weil das Einkommen entweder zu gering ist, oder weil Kinder dort nicht aufgenommen werden.

Weiterhin müssen aber auch Menschen in die Obdachlosenunterkünfte aufgenommen werden, die aufgrund von persönlichen Problematiken (Sucht- oder Gewaltproblematik, Straffälligkeit, psychische/ psychiatrische Erkrankung etc.) ihren Wohnraum verlieren.

Das Zusammenleben dieser äußerst heterogenen Personengruppen aus unterschiedlichsten Herkunftsländern gestaltet sich immer wieder schwierig.

Die Obdachlosenberatung unterstützt betroffene Personen in ihrer individuellen Situation mit dem Ziel, Obdachlosigkeit bereits im Vorfeld zu verhindern, die Wohnfähigkeit zu bewahren oder wiederherzustellen und die Zeit der Obdachlosigkeit zu verkürzen.

Inhalt

Personelle Besetzung	1
Räumliche Gegebenheiten	1
Technische Ausstattung	2
Grundlage und Strukturen	3
Aufgabenschwerpunkte und Zielsetzung	5
Statistik der Obdachlosenberatung in Neufahrn im Jahr 2019	12
Entwicklungen der Belegungszahlen im Zeitraum von 2016 bis 2019 im Vergleich	14
Bewertung und Ausblick	22

Personelle Besetzung

Die Obdachlosenberatung wird in einem zeitlichen Umfang von insgesamt 41,5 Wochenstunden angeboten.

Frau Felizitas Schmitz, Diplom-Sozialpädagogin (FH), ist 16,5 Wochenstunden, Herr Peter Ketzer-Yilmaz, staatlich anerkannter Sozialpädagoge (B.A. Social Work), 25 Stunden im Bereich der Obdachlosenberatung tätig.

Die Obdachlosenberatung ist der Sachgebietsleitung für den Bereich „Gewerbe- und Ordnungsamt“, Frau Viktoria Hermann, unterstellt und organisatorisch an die Abteilung 2 (Personal und Ordnung), angegliedert.

Räumliche Gegebenheiten

Das Büro der Obdachlosenberatung befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses. Da es sich um ein Doppelbüro handelt, steht der Obdachlosenberatung noch ein kleines Besprechungszimmer zur Verfügung, so dass die Beratung immer in einem geschützten, vertraulichen Rahmen gewährleistet ist.

Die direkte, aber nicht unmittelbare Nähe zur Sachgebietsleitung des Ordnungsamts, die für die Unterbringung der Obdachlosen zuständig ist, erweist sich als großer Vorteil, da notwendige gemeinsame Gespräche (z.B. bei Neuunterbringungen oder Krisensituationen) kurzfristig realisierbar sind. Auch die Nähe zum Sozialamt ist hilfreich, da hier immer wieder Berührungspunkte vorhanden sind.

Da einige Bewohner aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur nur aufsuchend erreichbar sind, finden ergänzend zum Beratungsangebot in den Räumlichkeiten des Rathauses auch regelmäßige spontane Besuche und Gespräche in den Notunterkünften statt.

Technische Ausstattung

Um Arbeitsvorgänge zeitsparender dokumentieren und auswerten zu können, wurde im Jahr 2019 komplett auf die elektronische Aktenführung mittels eines speziell konfigurierten Dokumentations-Programms für die Soziale Arbeit und das Unterkunftsmanagement umgestellt.

Ein Laptop, der nicht an das Behörden-Netzwerk angeschlossen und mit einem speziellen Virenschutz ausgestattet ist, wird nun gemeinsam mit den Bewohnern zur Wohnungssuche, zur Einrichtung einer eigenen E-Mail- Adresse und zum Verfassen von Bewerbungsschreiben genutzt.

In Einzelfällen wurden Bewohner nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe bereits befähigt, den Laptop – in Anwesenheit der Obdachlosenberatung – zu nutzen und eigenständig nach Wohnungen zu suchen.

Um einen niederschweligen Zugang zum Beratungsangebot zu ermöglichen, können Betroffene die Obdachlosenberatung auch über Messenger-Dienste mit dem Smartphone erreichen. Dies wird von den Obdachlosen intensiv genutzt, da diese oft kein Guthaben auf ihrem Mobiltelefon zur Verfügung haben, jedoch öffentliches freies WLAN nutzen können.

Grundlage und Strukturen

Die Unterbringung von Menschen, die im Gemeindegebiet obdachlos werden und nicht selbst aus eigenen Mitteln für eine Unterkunft sorgen können, ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Rechtliche Grundlage hierfür ist der Art. 7 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraß- und Verordnungs-gesetz - LStVG)

Die **Gründe**, die zum Wohnungsverlust führen, sind vielfältig:

- Wohnungskündigung mit anschließender Zwangsräumung durch den Vermieter aufgrund von Mietschulden, Überbelegung, ungebührlichem Verhalten o.ä.
- Kündigung wegen Eigenbedarfs
- Verlust des Arbeitsplatzes und gleichzeitig Verlust der Wohnmöglichkeit, in Fällen, bei denen vom Arbeitgeber ein Zimmer zur Verfügung gestellt worden war (dies betrifft verstärkt Arbeitnehmer aus dem europäischen Ausland)
- Verlust einer vorübergehenden Wohnmöglichkeit in Pensionen, Boardinghäusern oder bei Bekannten
- Konflikte mit Lebenspartner oder Eltern, die ein weiteres Zusammenleben unmöglich machen, oft in Verbindung mit häuslicher Gewalt (Gewaltschutzgesetz)
- Haftentlassung
- Psychische Erkrankung
- Alkohol- oder Drogenabhängigkeit
- Spielsucht

Die Unterkünfte der Gemeinde Neufahrn wurden im Jahr 2019 komplett umstrukturiert und zum Teil erneuert bzw. ersetzt:

Bisher standen zwölf Wohncontainer im Fürholzer Weg 35 und sechs Container in der Bahnhofstr. 63 zur Verfügung. Diese Unterkünfte verfügten weder über Küchen, noch innenliegende Duscmöglichkeiten. Eine weitere, im Jahr 2015 für Familien geschaffene Containeranlage im Auweg 100 b verfügte über Einheiten mit Gemeinschaftsküchen und innenliegenden Gemeinschaftsbädern. Hier bestand die Möglichkeit der Unterbringung von bis zu drei Großfamilien bzw. für mehrere „Wohngemeinschaften“ für Kleinfamilien.

Im Jahr 2018 entstanden außerdem zwölf sogenannte „Einfachstunterkünfte“ am Bahndamm 5. Diese werden nach einem eigens entwickelten Aufstiegskonzept mit Obdachlosen belegt, die eine sogenannte Clearingsphase in einer der anderen (Basis-) Unterkünfte durchlaufen und an einer Mieterqualifizierungsschulung teilgenommen haben. Weitere Voraussetzungen für den Umzug sind z.B. die regelmäßige Wohnungssuche, das Einhalten der Benutzerordnung, die Regulierung vorhandener Schulden sowie eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Obdachlosenberatung. Familien werden in einer Einfachstunterkunft immer im eigenen Familienverbund aufgenommen, die gemeinschaftliche Nutzung von Bad und Küche entfällt. Einzelpersonen werden aufgrund der baulichen Voraussetzungen der Einfachstunterkünfte in Mini-WGs untergebracht, so dass hier Bad und Küche von bis zu drei Personen geteilt werden.

Vor allem die Wohncontainer am Fürholzer Weg, aber zum Teil auch die in der Bahnhofstraße und am Auweg waren aufgrund ihres Alters bzw. der Bodenbeschaffenheit inzwischen marode und zum Teil auch undicht. In einigen Containern war der Fußboden durchgebrochen, andere waren durchlässig für Regenwasser. Immer wieder waren kostenintensive Reparaturen notwendig, die jedoch teilweise nur kurzfristig Abhilfe schufen. Aufgrund von Minustemperaturen kam es in mehreren Wohncontainern zu Wasserrohrbrüchen. Einige Container waren mehrere Monate lang aufgrund von erheblichen Mängeln nicht bewohnbar.

Die Wohncontainer im Fürholzer Weg wurden 2019 nun komplett ersetzt durch neue Container. Hier ist nun in jeder Wohneinheit eine kleine Kochnische vorhanden, die teilweise von mehreren Haushalten geteilt wird. Auch gibt es keinen außenliegenden Sanitärcontainer, sondern ein ebenfalls gemeinschaftlich genutztes innenliegendes Bad. Jedes der Bäder ist mit Waschtrocknern ausgestattet, was der Schimmelbildung durch Wäscheleinen in den kleinen Containern vorbeugen soll. Diese Anlage soll Anfang 2020 eröffnet werden und die Anlage am Auweg ersetzen, die wegen des Baus einer Kindertagesstätte abgebaut werden muss.

Die Anlage in der Bahnhofstraße wird unverändert weiter genutzt. Hier sollen künftig ausschließlich erwachsene Personen untergebracht werden. Im Bedarfsfall werden den Bewohnern Kochplatten (spendenfinanziert) und Kühlschränke zur Verfügung gestellt.

Für alle Notunterkünfte ist geplant, diese einheitlich zu möblieren und nur noch in sehr begrenztem Umfang eigenes Mobiliar zuzulassen.

Durch diese Maßnahme werden Umzüge innerhalb der Notunterkünfte erleichtert und es wird verhindert, dass gemeindeeigenes Mobiliar von den Bewohnern einfach vor die Türe gestellt wird. Gleichzeitig soll durch die Möblierung verdeutlicht werden, dass es sich auch bei den neuen „Einfachstunterkünften“ nach wie vor um Notunterkünfte und nicht um Mietwohnungen handelt (Wohnheimcharakter). Um den Hygienestandard zu verbessern, wird jedem Bewohner ein neuer Matratzenschoner zur Verfügung gestellt, der nach der Benutzung entsorgt wird.

Aufgabenschwerpunkte und Zielsetzung

Die Aufgaben der Obdachlosenberatung lassen sich im Wesentlichen in folgende große Teilbereiche gliedern:

1. Prävention von Obdachlosigkeit

Gerade in Zeiten von extremer Wohnungsknappheit, in denen bereits der Verlust des Wohnraums durch eine Eigenbedarfskündigung zur Obdachlosigkeit führen kann, ist der Erhalt des vorhandenen Wohnraums extrem wichtig.

Durch Verhandlungen mit dem Jobcenter, Vermietern, Anwälten und Schuldnerberatungsstellen kann in einigen Fällen die Obdachlosigkeit noch vermieden und der Wohnungserhalt gesichert werden.

Als erste Anlaufstelle klärt die Obdachlosenberatung den Unterstützungsbedarf und vermittelt insbesondere Fälle, bei denen bereits eine Wohnungskündigung bzw. Räumungsklage vorliegt, an die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL) der Diakonie Freising. In Fällen, in denen eine enge Kooperation mit der FOL als sinnvoll erachtet wird, werden Fälle gemeinsam bearbeitet und Absprachen über die Aufgabenverteilung getroffen.

Darüber hinaus unterstützt die Obdachlosenberatung aktiv bei der Wohnungssuche und gibt Anregungen, wie die Betroffenen selbst aktiv werden können (z.B. durch Aushänge, Wohnungsannoncen etc.).

In Einzelfällen übernimmt die Obdachlosenberatung die präventive Arbeit auch selbst - insbesondere dann, wenn der Zugang zur FOL aufgrund der Persönlichkeitsstruktur, eingeschränkter Mobilität oder sprachlicher Hürden erschwert oder erst gar nicht möglich ist.

Die Tatsache, dass die Mitarbeiter*innen der Obdachlosenberatung außerdem noch in der Ausländerberatung bzw. in der Seniorenberatung tätig sind, erweist sich zunehmend als ausschlaggebend für den Präventivbereich.

In beiden Bereichen werden immer wieder Menschen beraten, die von Obdachlosigkeit bedroht sind. Die Problematik kann hier oft schon in einem frühen Stadium erkannt werden, wodurch die Chance, den Wohnraum noch erhalten zu können, deutlich steigt, da mit den Betroffenen frühzeitig Lösungsstrategien entwickelt und Anträge gestellt werden können.

2. Unterstützung während der Unterbringungszeit

Könnte eine Obdachlosigkeit nicht abgewendet werden, unterstützt die Obdachlosenberatung schwerpunktmäßig bei:

- **der Schaffung einer finanziellen Grundlage**

Hier wird zunächst geprüft, ob der Betroffene Anspruch auf finanzielle Hilfen (ALG I, ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Erwerbsminderungsrente, etc.) hat. Ggf. werden notwendige Anträge mit den Betroffenen gestellt. Teilweise ist aufgrund von Sprachschwierigkeiten oder Konflikten in der Vergangenheit eine Begleitung zu den Behörden notwendig.

- **der Klärung der Krankenversicherung**

Erhalten Betroffene keine öffentlichen Gelder und haben auch keinen Arbeitsplatz, sind sie in der Regel auch nicht krankenversichert. Hier wird versucht, mit den entsprechenden Krankenkassen und Behörden Lösungswege zu suchen.

- **beim Umgang mit vorhandenen Schulden**

Hier wird zunächst versucht, einen Überblick über die vorhandenen Schulden zu erhalten und anschließend an eine professionelle Schuldnerberatung weiterzuvermitteln. Da der Zugang zur Schuldnerberatung im Landkreis Freising aus Kapazitätsgründen sehr kompliziert ist, war es notwendig, dass die Mitarbeiterinnen der Obdachlosenberatung sich durch entsprechende Fortbildungen selbst Grundkenntnisse der Schuldnerberatung angeeignet haben. Ein häufig auftretendes Problem ist auch, dass die Betroffenen teilweise kein Bankkonto mehr haben und somit auch keine Überweisungen erhalten

oder tätigen können. Hier wird versucht, mit den Banken eine Lösung (meist in Form eines Pfändungsschutzkontos) zu erreichen.

- **der Beratung, Unterstützung und Vermittlung bzgl. geeigneter Therapieeinrichtungen**

Bei einer vorliegenden Suchterkrankung ist eine stationäre oder ambulante Therapie eine Grundvoraussetzung für eine Behebung der Folgeproblematik. Aufgrund fehlender Problemeinsicht ist hier oft ein langwieriger Motivationsprozess notwendig.

- **bei der Wohnungssuche**

Aufgrund geringen bzw. fehlenden Einkommens erfüllen viele Bewohner*innen der Notunterkünfte die Anspruchsvoraussetzungen für einen Wohnberechtigungsschein bzw. für die Zuweisung einer Sozialwohnung. Entsprechende Anträge hierfür werden mit den Bewohner*innen gestellt. Da die Chance, eine Sozialwohnung zu erhalten, im Landkreis Freising derzeit äußerst gering ist, muss gleichzeitig auf dem freien Wohnungsmarkt gesucht werden. Hierbei erhalten die Bewohner*innen Beratung und Unterstützung.

- **der Vermittlung von finanziellen und praktischen Hilfen für schwangere Bewohnerinnen und Familien mit Kindern**

Gerade Menschen, die aus dem osteuropäischen Ausland zugezogen sind, haben hier mangels Wissen oft erhebliche Schwierigkeiten, Zugang zu deutschen Hilfesystemen zu finden. In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie, Schwangerenberatungsstellen und Hebammen wird hier versucht, die bestmögliche Versorgung von Kindern und ihren Eltern zu gewährleisten.

- **der Bearbeitung und Vermeidung von Konflikten zwischen den Bewohnern**

Da in den Notunterkünften Menschen mit Multiproblemlagen und aus verschiedenen Nationen untergebracht sind, kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen den Bewohner*innen. Hier wird versucht, gemeinsam mit den Bewohner*innen Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Diese Aufstellung kann nur einen groben Überblick über die anfallenden Tätigkeiten abbilden, da die untergebrachten Menschen mit unterschiedlichsten Problemen konfrontiert sind, mit welchen sie umgehen müssen. Bei der Beratung steht immer der einzelne Mensch mit seiner Gesamtpersönlichkeit im Vordergrund, so dass die Beratung und Unterstützung für jeden Menschen individuell zugeschnitten wird.

Gesamtziel der Obdachlosenberatung ist es, eine Verbesserung der individuellen Situation zu erwirken und schließlich die Betroffenen wieder zu befähigen, einen „normalen“ und adäquaten Wohnraum zu beziehen.

3. Nachsorge

Konnte die Obdachlosigkeit beendet oder vermieden werden, wird die Obdachlosenberatung weiterhin unterstützend tätig, um den Wohnraum langfristig zu sichern, Krisen abzuwenden und erneuten Wohnungsverlust zu vermeiden. Dieses Angebot wird zunehmend und intensiv wahrgenommen. Die Tatsache, dass dieses Angebot trotz absoluter Freiwilligkeit intensiv genutzt wird, kann als Indikator dafür gewertet werden, dass die Betroffenen den Nutzen einer solchen Beratung für sich erkannt haben.

4. Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Mitarbeit in verschiedenen Gremien

Im Berichtszeitraum wurde von Seiten der Obdachlosenberatung in verschiedenen Gremien (z.B. „Runder Tisch“) wieder auf den eklatanten Mangel an Sozialwohnungen bzw. bezahlbarem Wohnraum aufmerksam gemacht. Die Obdachlosenberatung nimmt seit 2018 an vierteljährlichen Kooperationstreffen zwischen dem Jobcenter Freising und Beratungsstellen verschiedener sozialer Bereiche teil.

Durch die Teilnahme an mehreren Fachtagungen und ähnlichen Veranstaltungen im Bereich der Obdachlosenhilfe wurden Kontakte zu Mitarbeiterinnen anderer Gemeinden geknüpft, wodurch ein kollegialer Austausch möglich wurde.

Im Jahr 2019 wurden regelmäßige Netzwerktreffen von in der Obdachlosenberatung tätigen Kollegen mehrerer Kommunen im Münchner Norden ins Leben gerufen, an denen die Obdachlosenberatung teilnimmt.

5. Konzeptarbeit

Wie bereits im letzten Bericht ausgeführt, hat die Obdachlosenberatung für die Notunterkünfte der Gemeinde ein pädagogisches Gesamtkonzept entwickelt¹. Aufgrund baulicher Gegebenheiten und der Tatsache, dass viele Bereiche erst in der Praxis getestet werden müssen, ist eine ständige Anpassung dieses Konzepts erforderlich. Hierfür werden intensive Verhandlungen zwischen der Obdachlosenberatung und dem Ordnungsamt geführt.

¹ siehe Anhang 1 (schematische Darstellung Auf- und Abstiegskonzept) und Anhang 2 (Schematische Darstellung Konzept Obdachlosenunterbringung)

Die Obdachlosenberatung war maßgeblich an der Planung der neuen Unterkünfte im Fürholzer Weg beteiligt und nahm an diesbezüglichen hausinternen Besprechungen teil.

6. Mieterqualifizierungsschulungen

In dem beschriebenen Auf- und Abstiegskonzept innerhalb der Obdachlosen-Unterkünfte in Neufahrn, wurde als Voraussetzung für einen Umzug in eine komfortablere Unterkunft die Teilnahme des Interessenten an einer Mieterqualifizierungs-Schulung festgelegt.

Frau Schmitz und Herr Ketzer-Yilmaz absolvierten im Mai 2018 eine Ausbildung zur „Kursleitung in der Mieterqualifizierung nach dem Neusässer Konzept“.

Seitdem werden etwa vierteljährlich Schulungen für Bewohner der Obdachlosen-Notunterkünfte durchgeführt.

Im Jahr 2019 wurden drei Gruppen obdachloser Menschen in den Bereichen Verhaltensregeln, Mülltrennung, Wohnungssuche, Verhalten beim Besichtigungstermin für eine Wohnung, Mietvertrag, Übergabeprotokoll und Hausordnung geschult. Alle Teilnehmer haben die anschließende Lernzielkontrolle erfolgreich bestanden.

Bei allen Schulungen konnte festgestellt werden, dass die Teilnehmer sehr motiviert mitgearbeitet haben und sich die Zusammenarbeit mit diesen Teilnehmern auch nach der Schulung verbessert hat.

Ein großer Dank wird hiermit Herrn Bürgermeister Heilmeier ausgesprochen, der nach allen Schulungen die Zertifikate an die Teilnehmer ausgehändigt hat.

Hierdurch wird den Teilnehmern Wertschätzung entgegengebracht und die Wichtigkeit der Schulung hervorgehoben.

7. Fortbildungen

Im Jahr 2019 nahmen Herr Ketzer-Yilmaz und Frau Schmitz an folgenden Fortbildungen bzw. Fachtagungen teil:

- Fachtag der Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit der Diakonie Freising mit dem Thema *„Psychische Erkrankungen und Obdachlosigkeit- Herausforderungen und Handlungsansätze für Mitarbeiter des Ordnungsamtes“*
- Bundestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. in Berlin

- Seminar „Tag des Sicherheitsrechts – ordnungsrechtliche Konzepte zur Vermeidung von Obdachlosigkeit“ der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management
- Seminar „Fragen des Obdachlosenrechts in Bayern“ des Bundesverbands für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Statistik der Obdachlosenberatung in Neufahrn im Jahr 2019

Berichtszeitraum 2019

Im Berichtszeitraum 2019 waren insgesamt 47 Personen (19 Männer, 12 Frauen, 16 Kinder) in den Notunterkünften untergebracht.

Von den 47 untergebrachten Personen hatten 40 einen nicht-deutschen bzw. Migrationshintergrund, 23 konnten nicht oder nur eingeschränkt in deutscher Sprache kommunizieren, 27 waren EU-Bürger, die zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland gekommen waren. Lediglich 21 der untergebrachten Personen wurden aufgrund eines Räumungsurteiles aufgenommen. 8 Personen wurden aus Pensionen, 2 Personen aus Therapieeinrichtungen und 2 Personen aus der Straßenobdachlosigkeit aufgenommen (Rest: Sonstige).

Von den im Jahr 2019 untergebrachten Personen wurden 28 Personen (13 Männer, 6 Frauen, 9 Kinder) im Berichtszeitraum neu aufgenommen.

30 Personen (16 Männer, 6 Frauen, 8 Kinder) konnten im Berichtszeitraum die Notunterkünfte wieder verlassen.

Davon zogen 5 Personen in eine neu angemietete Wohnung, 6 Personen zogen in eine kommunal geförderte Wohnung der Gemeinde Neufahrn, 1 Person zog in eine Sozialwohnung, 1 Person zog in eine Pension, 8 Personen haben die Unterkunft mit unbekanntem Ziel verlassen, 3 zogen zurück ins Heimatland, 2 Personen zogen zu Verwandten/Bekannten, 1 Person wurde in Haft entlassen, 1 Person wurde in ein Krankenhaus/Reha-Einrichtung entlassen und 2 Personen verstarben.

Vermeidung von Obdachlosigkeit

Im Berichtszeitraum 2019 wurden insgesamt 48 Haushalte (16 Familien, 5 Alleinerziehende, 3 Paare und 24 Einzelpersonen) im Rahmen der Vermeidung von Obdachlosigkeit beraten.

Die Kontaktaufnahme erfolgte entweder durch die Betroffenen selbst, aber auch durch Vermieter, Bekannte oder Familienangehörige. Die Beratungsintensität reichte von einmaligen Beratungsgesprächen und Aufzeigen von Lösungswegen oder finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten bis zu intensiven, langfristigen Beratungsprozessen.

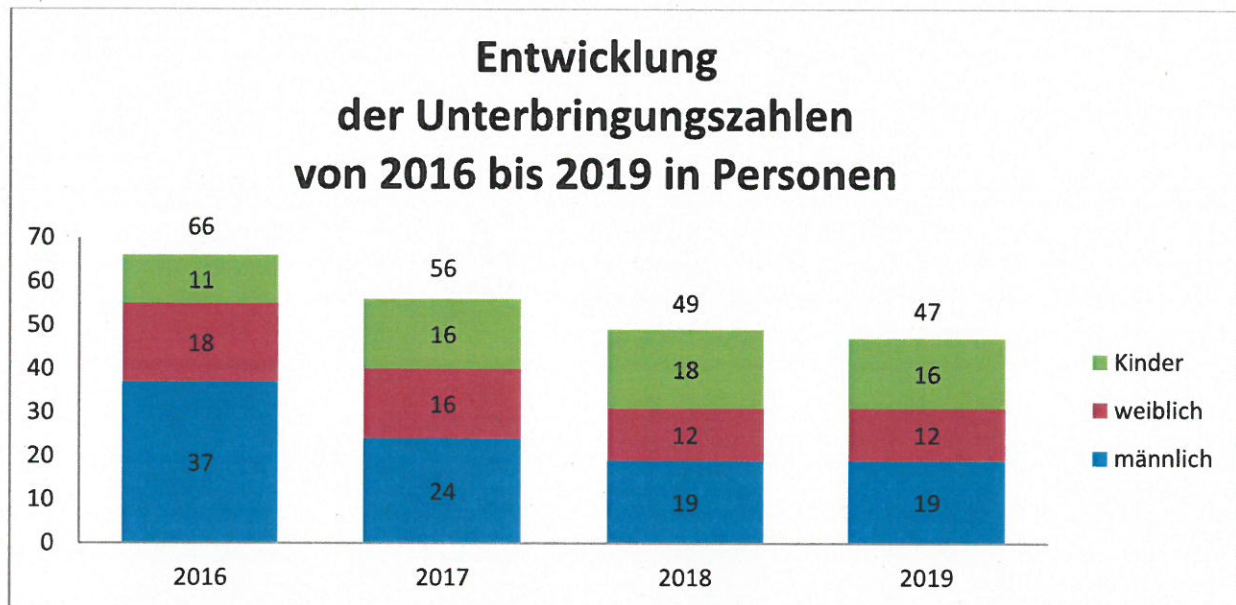
Die Beratungsgespräche, die sich während der Ausländersprechstunde oder der Seniorenberatung um das Thema „Wohnungsproblematik“ ergeben haben, sind hier nicht berücksichtigt.

Nachsorge ehemals obdachloser oder von Obdachlosigkeit bedrohter Personen

Im Jahr 2019 wurden 8 Einzelpersonen, 3 Familien, 3 Alleinerziehende und davon insgesamt 16 Kinder im Rahmen der Nachsorge von der Obdachlosenberatung weiter unterstützt. Alle Personen konnten die Wohnung erhalten. 23 Personen leben in einer kommunal geförderten Wohnung der Gemeinde Neufahrn, 4 Personen leben in einer neu angemieteten Wohnung (freier Wohnungsmarkt), 2 Personen konnten die Bestandswohnung erhalten, 1 Person lebt in einer neuen Wohnung (Sozialwohnung), 1 Person lebt bei Verwandten/Bekannten, 1 Person lebt in einer Senioreneinrichtung und 1 Person lebt in einem Boardinghaus. Der zeitliche Rahmen reichte hier von punktueller Unterstützung bei Behördenangelegenheiten bis hin zu äußerst intensiven Beratungsgesprächen und Kooperationen mit anderen Einrichtungen. In allen Fällen konnte eine (erneute) Obdachlosigkeit bislang vermieden werden.

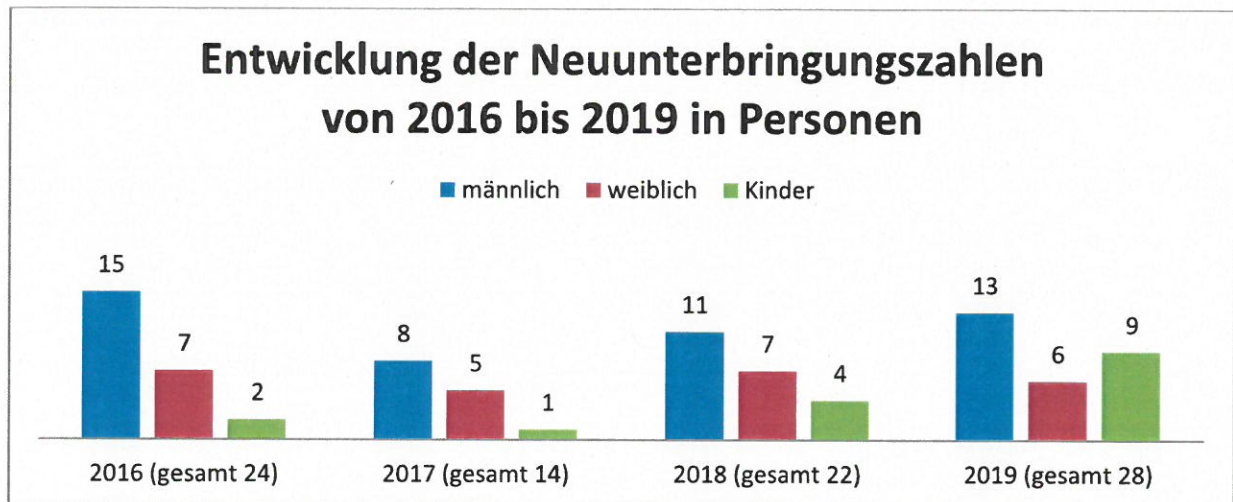
Entwicklungen der Belegungszahlen im Zeitraum von 2016 bis 2019 im Vergleich

1. Unterbringungszahlen insgesamt

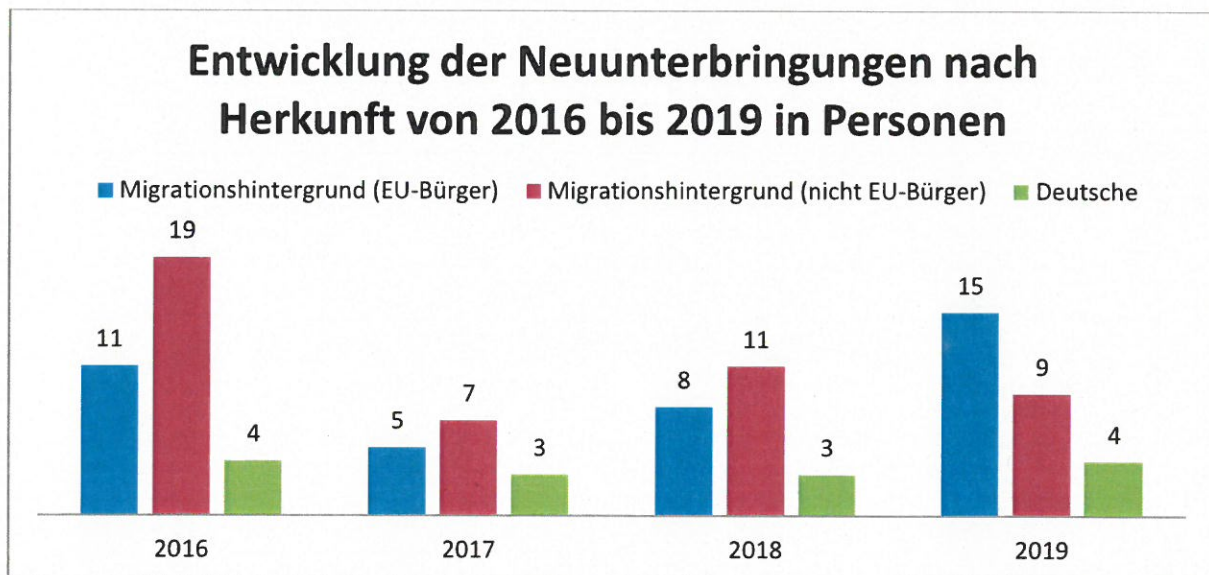


Im Vergleichszeitraum von 2016 bis 2019 sank die Gesamtzahl der untergebrachten Personen kontinuierlich von 66 auf 47 Personen, wobei die Anzahl der Neuunterbringungen sowie die der Entlassungszahlen relativ stabil geblieben sind. Gründe hierfür sind die strengere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Obdachlosennotunterbringung im Einzelfall und eine deutlich ausgebaute präventive Arbeit der Obdachlosenberatung.

2. Neuunterbringungen



Die Neuunterbringungen stiegen im Vergleichszeitraum minimal. Hervorzuheben ist der besonders bedauerliche Anstieg an Unterbringungen von Kindern. Insbesondere, da Familien mit Kindern auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligt sind.



Nach einem Rückgang von Obdachlosenfällen von Menschen aus (ost-)europäischen Ländern (2016: 11 Personen, 2017: 5 Personen) ist seit dem Jahr 2018 (8 Personen), ein erneuter Anstieg auf ein leicht höheres Niveau als zu Beginn des Vergleichszeitraums zu verzeichnen.

Die Neuunterbringungszahlen von Menschen aus nicht-europäischen Ländern haben sich im Vergleichszeitraum halbiert (2016: 19 Personen, 2019: 9 Personen).

Die Unterbringung von Deutschen (Menschen ohne Migrationshintergrund deutscher Staatsbürgerschaft) bewegen sich seit Beginn des Vergleichszeitraums auf dem selben Niveau.

Bei den verzeichneten Fällen von Menschen aus dem europäischen und nicht-europäischen Ausland verfügen die Betroffenen in vielen Fällen über einen Arbeitsplatz und haben noch nie eine selbst angemietete Wohnung in Deutschland bewohnt. Oft wohnen sie in Arbeiterunterkünften, sogenannten „Boardinghäusern“ und Pensionen oder werden durch die Arbeitgeber ohne schriftlichen Mietvertrag in „Dienstwohnungen“ untergebracht. Ein großes Boardinghaus hat im Berichtszeitraum einen Strategiewechsel vollzogen und vermietet seither fast ausschließlich an Firmen bzw. Arbeitgeber, welche die angemieteten Zimmer dann als Arbeiterunterkünfte ihren Beschäftigten zur Verfügung stellen. Dies hat zur Folge, dass aufgrund des fehlenden Mieterschutzes oftmals der Verlust des Arbeitsplatzes mit dem Verlust des Wohnraumes einher geht.

Problematisch wird die Situation auch dann, wenn Bewohnerinnen schwanger werden, da Kinder in den genannten Wohnformen nicht geduldet werden. Auch ein kurzfristiger finanzieller Engpass führt aufgrund des nicht vorhandenen Mieterschutzes zu kurzfristigen „Rauswürfen“ aus den genannten „Arbeiterunterkünften“, so dass Betroffene oft sehr kurzfristig in eine Notunterkunft aufgenommen werden müssen. Die Beratung und Betreuung dieser Bewohner ist aufgrund sprachlicher Hürden erheblich erschwert, wobei gerade diese Menschen aufgrund fehlender Kenntnisse des Hilfesystems sowie der deutschen Sprache besonders hohen Beratungsbedarf haben.

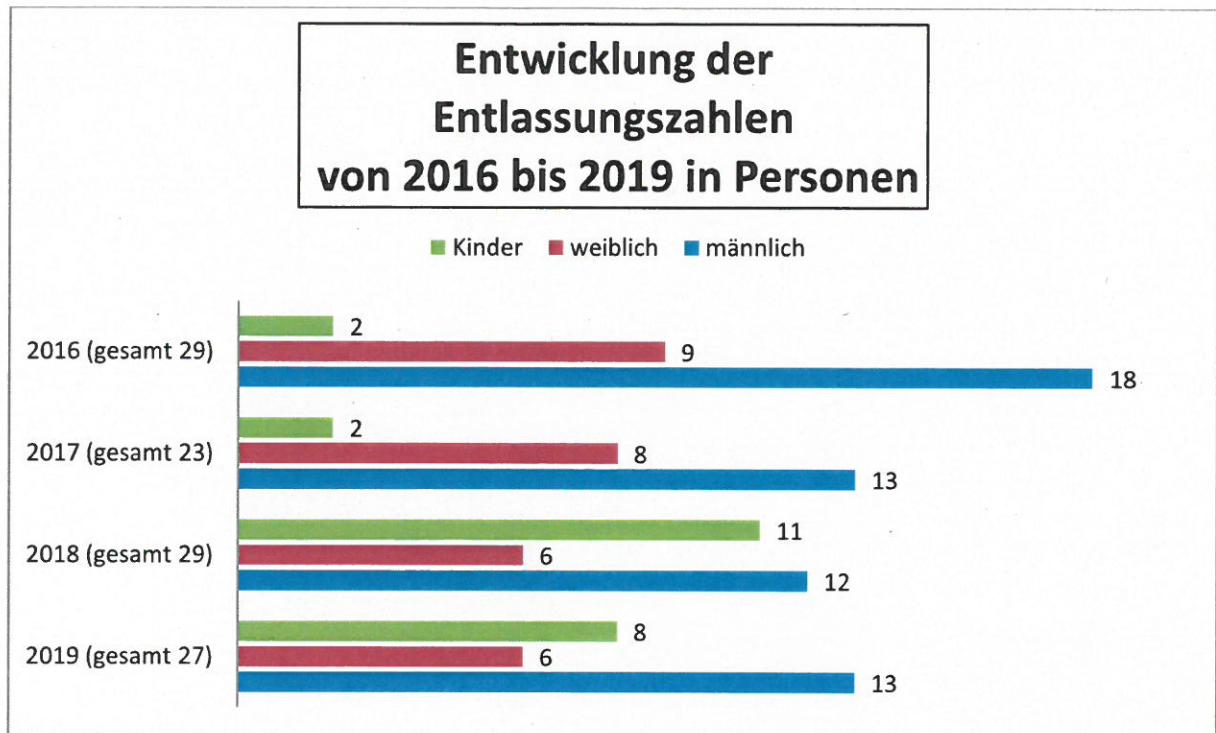
Problematisch ist außerdem, dass viele Betroffene nur eingeschränkt alphabetisiert sind. Zusätzlich wird immer wieder festgestellt, dass die Motivation dieser Menschen, aus der Notunterkunft wieder auszuziehen, zunächst gering ist, da die ortsüblichen Miet- und Pensionspreise aufgrund geringen Einkommens kaum bezahlt werden können.

Gleichzeitig ist aber gerade dieser Personenkreis – v.a. wenn Kinder vorhanden sind – auf dem Wohnungsmarkt äußerst schwer zu vermitteln, so dass die Verweildauer von Familien aus osteuropäischen Ländern in den Notunterkünften besonders hoch ist. Dies ist v.a. für die Kinder eine sehr schwierige Situation, was von den Betroffenen selbst aber oft nicht so gesehen wird. Die Situation in der Notunterkunft wird in Kauf genommen, da der Standard in den Heimatländern oft noch niedriger ist. Hier konnte im Berichtszeitraum der Kontakt zum Jugendamt ausgebaut und verbessert werden.

Die Beratung und Betreuung obdachloser Menschen aus dem osteuropäischen Ausland stellt für die Mitarbeiter des Ordnungsamts und der Obdachlosenberatung eine besondere Herausforderung dar und erfordert eine besonders genaue

Überprüfung des echten Hilfebedarfs. Nur ein geringer Anteil der Vorsprechenden, die um eine Aufnahme in einer Notunterkunft bitten, wird tatsächlich aufgenommen, da keinerlei Alternativen vorhanden und die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

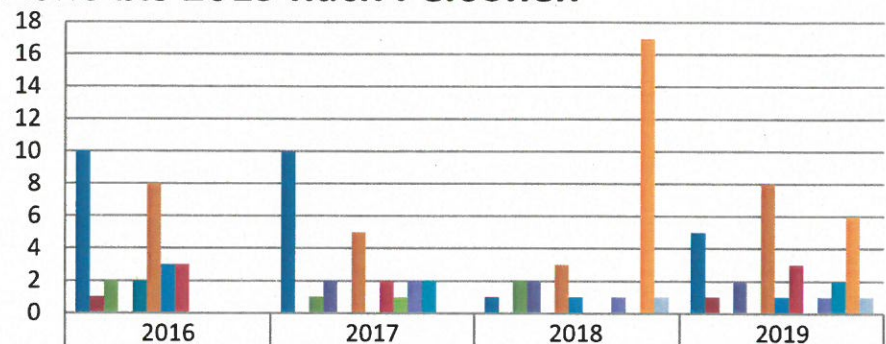
3. Entlassungen



Insgesamt blieben die Entlassungszahlen stabil, wobei der Anteil der entlassenen Kinder im Jahr 2018 deutlich gestiegen ist. Konnten in den Jahren 2016 und 2017 lediglich jeweils 2 Kinder die Notunterkunft verlassen, so waren es im Jahr 2018 insgesamt 11 Kinder. Diese Entwicklung war jedoch ausschließlich aufgrund der Umzüge in die neu gebauten kommunal geförderten Wohnungen der Gemeinde Neufahrn möglich.

Im Jahr 2019 konnten insgesamt 8 Kinder die Obdachlosennotunterkünfte verlassen. Dies ist jedoch nur ein Verzerrungseffekt, da eine Familie mit 6 Kindern die gemeindeeigenen kommunal geförderten Wohnungen erst im Jahr 2019 beziehen konnte. Somit ist der Anteil der entlassenen Kinder zum Ende des Vergleichszeitraums unverändert auf einem sehr niedrigen Niveau (2 Entlassungen).

Aufenthaltssorte nach Beendigung der Unterbringung von 2016 bis 2019 nach Personen

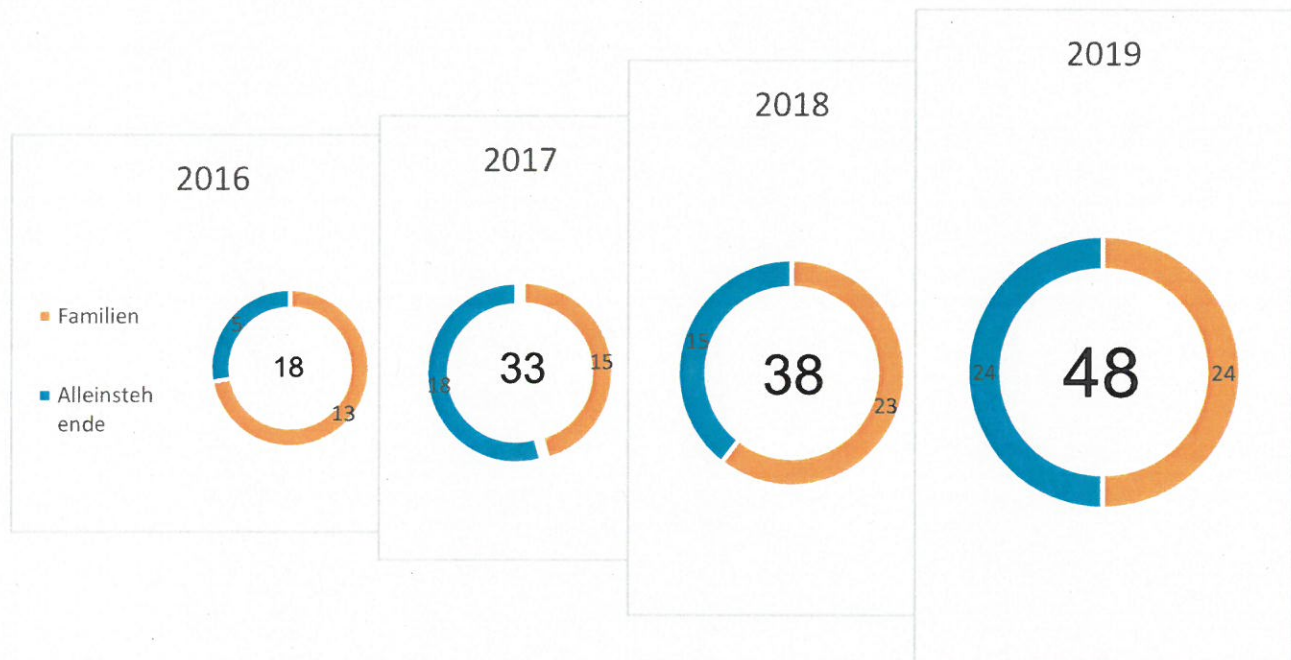


	2016	2017	2018	2019
■ Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt	10	10	1	5
■ Sozialwohnung	1			1
■ zurück zu Familie	2	1	2	
■ Verwandte/Bekannte		2	2	2
■ zurück in Ursprungs-Wohnung	2			
■ unbekannt	8	5	3	8
■ Haft	3		1	1
■ Heimatland	3	2		3
■ Seniroenwohnheim o.ä.		1		
■ Pension/Boardinghaus		2	1	1
■ Tod		2	0	2
■ Kommunalwohnungen Gemeinde Neufahrn			17	6
■ Krankenhaus/Reha			1	1

Im Vergleichszeitraum konnten in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt 20 Personen in eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt entlassen werden. Die relativ hohe Anzahl erklärt sich einerseits durch Haushaltsgemeinschaften (Familien mit Kindern), andererseits handelte es sich nicht überwiegend um adäquate und dauerhafte Mietverhältnisse. Anzumerken ist auch, dass im gesamten Vergleichszeitraum lediglich zwei Personen in eine Sozialwohnung des Landkreises entlassen werden konnten.

4. Vermeidungen

Entwicklung der Vermeidungszahlen von 2016 bis 2019 in Haushalten



Einen großen Anteil der Beratungszeit der Obdachlosenberatung nimmt die Beratung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit ein. Trotz der grundsätzlichen Zuständigkeit der Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit im Landkreis (Diakonie) kann in vielen Fällen die Beratungstätigkeit der Obdachlosenberatung der Gemeinde Neufahrn nicht einfach eingestellt werden. Hier ist eine enge und zeitintensive Zusammenarbeit nötig. Darüber hinaus deckt die Obdachlosenberatung jene Fälle ab, die aus finanziellen, alters- oder krankheitsbedingten Gründen eine Beratung in Freising nicht in Anspruch nehmen können.

Im Jahr 2017 war ein sprunghafter Anstieg der Vermeidungsfälle zu verzeichnen.

Die strengere ordnungsrechtliche Prüfung insbesondere bei alleinstehenden Personen aus dem EU-Ausland und eine oftmals damit einhergehende Versagung der Unterbringung führte zu einem Anstieg des präventiven Beratungsbedarfs. Dieser

Trend setzt sich bis ins Jahr 2019 fort. Der Anteil an alleinstehenden Personen (2016: 5 Personen, 2019: 24 Personen) steigt hierbei kontinuierlich.

Insgesamt stieg aber auch der Beratungsbedarf von Familien im Vergleichszeitraum deutlich (2016: 13 Haushalte, 2019: 24 Haushalte).

Um einen niederschweligen Zugang zur Vermeidungsberatung und der damit einhergehenden Wohnungssuche zu ermöglichen, hat die Obdachlosenberatung technische Hilfsmittel aufgerüstet. Hierzu wurde ein Laptop mit mobilem W-lan zur Wohnungssuche und ein neues Diensthandy mit Messenger-Funktion angeschafft.

5. Nachsorge

Die Nachsorge hat sich im Vergleichszeitraum etabliert und als erfolgreich erwiesen. Keiner der Menschen, die nach einer längeren Obdachlosigkeit in eine eigene Wohnung o.ä. entlassen werden konnten oder deren Wohnungserhalt erwirkt werden konnte, hat im Berichtszeitraum die Wohnung verloren. Das Angebot, sich in Krisensituationen wieder an die Obdachlosenberatung zu wenden, wurde weiterhin verstärkt angenommen. Dies wird sehr begrüßt, da somit ein erneuter Wohnungsverlust ggf. vermieden werden kann.

Bewertung und Ausblick

Auch im Jahr 2019 waren Menschen mit unterschiedlichsten Problemen und Herausforderungen in den Notunterkünften der Gemeinde Neufahrn untergebracht.

Neben „ganz normalen“ Familien, die ihre Wohnung aufgrund einer Eigenbedarfskündigung verloren hatten, waren Menschen mit massiven psychiatrischen und Sucht- Erkrankungen zu beraten, bei denen immer wieder eingegriffen werden musste, da eine Selbst- bzw. Fremdgefährdung nicht ausgeschlossen werden konnte. Auch mussten dieses Jahr zwei junge Männer aufgenommen werden, die gerade erst volljährig geworden waren. In diesen Fällen wäre eine bessere Unterstützung durch das Amt für Jugend und Familie wünschenswert gewesen.

Auch 2019 musste eine hochschwangere Frau aufgenommen werden, das Baby wurde im Unterbringungszeitraum geboren.

Zwei schwerst kranke Personen verstarben während der Unterbringung und mussten bis dahin intensiv unterstützt werden.

Wie schon im letzten Berichtszeitraum war mit einigen Bewohnern die Kommunikation aufgrund von Sprachbarrieren nur rudimentär möglich, wobei gerade in diesen Fällen der Unterstützungsbedarf besonders hoch war.

Trotz dieser erheblichen Hürden wurde das Angebot der Obdachlosenberatung von den meisten Bewohnern gut angenommen. In den wenigen Fällen, bei denen dies – zumindest zeitweise - nicht der Fall war, suchte die Obdachlosenberatung die Betroffenen regelmäßig in den Unterkünften auf und konnte somit zumindest einen Eindruck von der jeweiligen Verfassung der Betroffenen gewinnen.

Die Wohnungssuche auf dem freien Wohnungsmarkt ist inzwischen nahezu aussichtslos. Die Tatsache, dass auch die Menschen, die „nur“ eine Eigenbedarfskündigung erhalten haben, durch das Gerichtsverfahren regelmäßig einen negativen Schufa-Eintrag erhalten, verschärft die Problematik noch.

Umso erfreulicher ist es, dass viele Menschen bereits den Weg zur Obdachlosenberatung finden, bevor es zur Räumungsklage kommt, so dass die Obdachlosigkeit in vielen Fällen noch vermieden werden kann.

Auch die Nachsorge für ehemals Obdachlose wird intensiv angenommen. Hier konnte bereits in einigen Fällen ein erneuter Wohnungsverlust vermieden werden.

Das Jahr 2019 war bei der Obdachlosenberatung geprägt von den massiven Umstrukturierungen und Neuplanungen der Unterkünfte.

Während der Trend bei anderen Gemeinden dahin geht, die Unterkünfte „ungemütlicher“ zu gestalten, hat sich die Gemeinde Neufahrn dazu entschieden, komfortablere Unterkünfte zu errichten.

Der Hintergrund dieser Überlegungen ist der Versuch, die psychische Belastung, die aufgrund von Obdachlosigkeit regelmäßig zu beobachten ist, möglichst gering zu halten, so dass die Menschen möglichst schnell wieder in der Lage sind, an der Änderung ihrer Situation zu arbeiten.

Die Erfahrung hat zudem gezeigt, dass die Verweildauer in den Obdachlosen-Notunterkünften **nicht** verkürzt wird, indem man die Unterkunft möglichst „ungemütlich“ gestaltet.

Einen großen Beitrag zur Vermeidung von Obdachlosigkeit leistet die Ausländerberatung. Da diese von ausländischen Mitbürgern gut angenommen wird, kann oft frühzeitig eine Wohnungsproblematik erkannt und ihr entgegengewirkt werden.

Ähnlich verhält es sich auch mit der Seniorenberatung. Auch hier können Wohnungsprobleme verschiedenster Art oft frühzeitig erkannt und bearbeitet werden. Den Schwerpunkt bilden hier insbesondere Fälle von Verwahrlosung und Vermüllung („Messie-Syndrom“), was oftmals zum (drohenden) Wohnungsverlust führt.

In Hinblick darauf, dass der Erhalt von vorhandenem Wohnraum auf dem angespannten Mietmarkt oberste Priorität hat, ist die kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit mit der Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit der Diakonie Freising sehr erfreulich.

Eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt ist derzeit nicht abzusehen. Leidtragende sind vor allem die Kinder von obdachlosen Familien, deren Verweildauer von allen Betroffenen am längsten ist.

Nur durch den **kontinuierlichen** Bau von bezahlbarem Wohnraum könnte dieser Situation entgegengewirkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Felizitas Schmitz

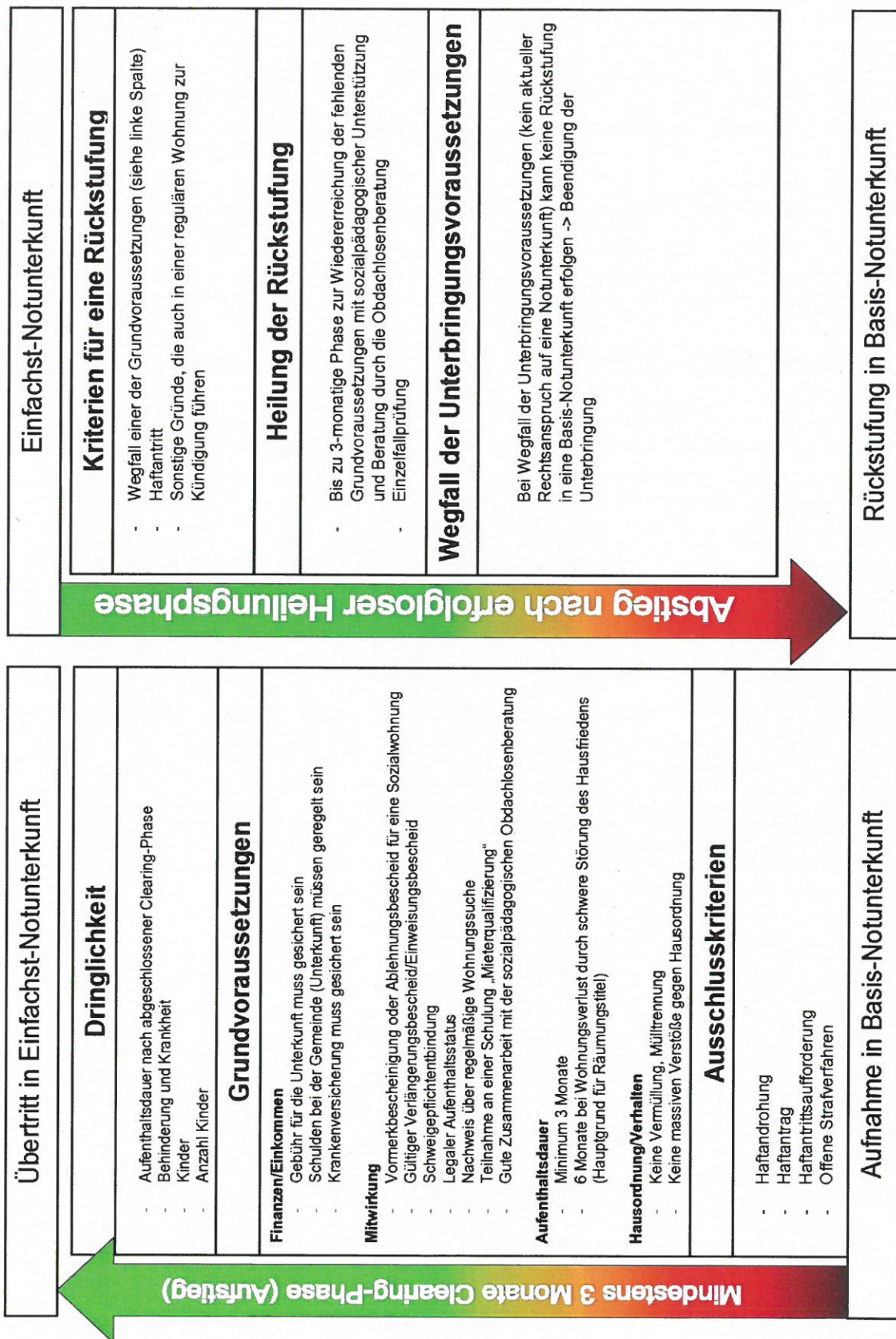
Dipl.Soz.Päd. (FH)

Peter Ketzer-Yilmaz

Sozialpädagoge (B.A.)

Konzept zur Belegung der Einfachst-Notunterkünfte (Auf- und Abstiegsvoraussetzungen)

Stand: 19.06.2018



Schematische Darstellung Auf- und Abstiegskonzept

Stand: 19.06.2018

